

Öffentliche Bekanntmachung

des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Errichtung und Betrieb der Erdgashochdruckleitung „Nord Stream 2“ im Bereich des deutschen Festlandssockels der Ostsee

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat am 27. März 2018 der Nord Stream 2 AG, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Warning, Baarerstrasse 52, 6304 Zug, Schweiz, die Genehmigung (geändert am 04.05.2018) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Erdgashochdruckleitungen gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), erteilt.

Die Koordinaten der Anfangs- und Endpunkte der Trasse lauten:

014°29'06,522''E 54°37'05,888''N
014°02'46,438''E 54°31'22,203''N
014°29'08,817''E 54°37'04,632''N
014°02'47,349''E 54°31'19,889''N

Die Genehmigung liegt im Zeitraum vom **22. Mai bis 19. Juni 2018, jeweils einschließlich**, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
-Bibliothek-
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

Montag, Mittwoch und
Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:30 Uhr

und im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
-Bibliothek-
Neptunallee 5
18057 Rostock

Montag bis Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
und 13:00 - 14:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die Genehmigung auch denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen, als bekannt gegeben gilt. Unabhängig davon gilt die Genehmigung denjenigen gegenüber, denen die Genehmigung individuell zugestellt worden ist, mit der Zustellung als bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der öffentlichen Bekanntmachung die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Vereinigungen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, schriftlich beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,

Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg angefordert werden kann. Dies gilt nicht für diejenigen, denen die Genehmigung bereits individuell bekannt gegeben worden ist.

Eine Kopie der Genehmigung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie unter <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Rohrleitungen/index.jsp> veröffentlicht. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Anschrift: Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg/Postfach 301220, 20305 Hamburg) erhoben werden.

Im Auftrag
Berit Strauch